

Martin Dörmann, MdB

Gläserne Taschen

Meine Bezüge als Bundestagsabgeordneter

Stand: Januar 2008

„Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“

Artikel 48 Absatz 3 Grundgesetz

Die Einkünfte von Bundestagsabgeordneten stehen immer wieder im Fokus kritischer Berichterstattung. Welche Entschädigung ist angemessen? Und wie kann die Unabhängigkeit eines Abgeordneten gesichert werden, wie es das Grundgesetz fordert?

Zu Recht erwartet die Öffentlichkeit von ihren Abgeordneten Transparenz im Hinblick auf deren Einkommen, einschließlich eventueller Nebeneinkünfte.

Nachfolgend dokumentiere ich für die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis meine Bezüge als Bundestagsabgeordneter. Da ich derzeit weder meine bisherige Berufstätigkeit als Rechtsanwalt noch eine sonstige Nebentätigkeit ausübe, bildet die Abgeordnetenentschädigung mein einziges Einkommen. Daneben habe ich nur geringe zusätzliche Einkünfte in Form von Sitzungsgeldern als Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur (s. u. Ziffer 3.).

1. Die Abgeordnetenentschädigung („Diäten“)

- Jeder Bundestagsabgeordnete erhält im Jahr 2008 eine monatliche Abgeordnetenentschädigung (landläufig „Diäten“ genannt) in Höhe von monatlich **7339 € brutto**.
- Dieser Betrag ist **voll zu versteuern**.
- Es gibt **kein 13. Monatsgehalt** (also weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld).
- Nach Abzug von Steuern (2.692 €), Pflegeversicherung, Krankenkassenbeitrag und privatem Altersvorsorgebeitrag verbleiben mir von der Abgeordnetenentschädigung im Jahr 2008 ca. **4.200 € netto** pro Monat.
- Bundestagsabgeordnete haben gegenüber ihrer jeweiligen **Partei** besondere Verpflichtungen. Zudem müssen sie einen eigenen finanziellen Beitrag zu den **Wahlkämpfen** leisten. Hierdurch reduziert sich bei mir das verfügbare Nettoeinkommen insgesamt um etwa ein Viertel.
- An **Mitglieds- und Sonderbeiträgen sowie Spenden an die SPD** zahle ich 2008 insgesamt voraussichtlich über **11.000 € im Jahr**, also umgerechnet rund **950 € monatlich**. Steuerlich bekomme ich hiervon knapp 150 € erstattet (Höchstbetrag), so dass sich eine monatliche Nettobelastung in Höhe von etwa 800 € pro Monat ergibt. Berücksichtigt man diese Sonderbelastungen als Abzug, verbleibt vom Nettoeinkommen ein verfügbares Einkommen von rund **3.400 € monatlich**.
- Noch nicht berücksichtigt sind hierbei persönliche **Rücklagen für Wahlkämpfe**. Geht man von 10.000 € **zusätzlich** selbst zu tragender Wahlkampfkosten pro Legislaturperiode aus

(der Wert kann auch höher sein) ergibt sich noch einmal eine monatliche Mehrbelastung von gut 200 € netto.

- Somit reduziert sich das tatsächlich verfügbare monatliche Nettoeinkommen auf etwa **3.200 €**. Bei einer durchschnittlichen 60-Stundenwoche eines Abgeordneten ergibt sich rein rechnerisch ein **Nettostundensatz von 12,30 €**.
- Oft wird kritisiert, dass Bundestagsabgeordnete über ihre Diäten selbst abstimmen. Was viele nicht wissen: Aufgrund Artikel 48 des Grundgesetzes und eines **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** muss der Bundestag über die Entschädigungsregeln selbst per Gesetz entscheiden.
- Betrachtet man die **durchschnittliche Steigerungsrate** der Diäten in den letzten 20 Jahren, so lag der Anstieg der Diäten bei Bundestagsabgeordneten deutlich unterhalb der Steigerungsrate bei den sonstigen Einkommensarten. Es gab etwa in der Hälfte der Jahre **Nullrunden**, in denen die Diäten nicht erhöht wurden.
- Ende 2007 wurde im Bundestag das Abgeordnetengesetz geändert, mit drei zentralen Zielen: Der **Altersversorgungsanspruch** wurde **deutlich abgesenkt**. Die **Anhebung der Altersgrenzen** in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr („**Rente mit 67**“) wurde wirkungsgleich umgesetzt. Als **Orientierungsgröße** für die Abgeordnetenentschädigung soll künftig das **monatliche Grundgehalt der kommunalen Wahlbeamten** und Bundesrichter ohne die anteiligen Sonderzahlungen gelten, so dass die Monatsbezüge in 2 Schritten bis zum 1. Januar 2009 auf 7.668 € angehoben werden. Bezogen auf den Zeitraum 2004 bis 2009 ergibt sich rechnerisch eine **jährliche Steigerung von etwa 1,5 %**. Auch ohne die Anpassung an die Rente mit 67 ist die prozentuale Absenkung der Altersentschädigung höher als die Heraufsetzung der Diäten, so dass die **Abgeordneten** in einer **Gesamtrechnung weniger Geld** erhalten und langfristig **Einsparungen im Bundeshaushalt** erzielt werden.

2. Die Aufwandsentschädigung (steuerfreie Kostenpauschale)

- Durch die Wahrnehmung des Bundestagsmandates entstehen den Abgeordneten besondere Kosten. Beispielsweise weil man im Wahlkreis eines oder mehrere Büros unterhält und für die Sitzungswochen des Bundestages eine Zweitwohnung in Berlin braucht.
- Hierfür erhält ein Abgeordneter im Jahr 2008 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **3.782 €**.
- Diese Aufwandsentschädigung ist **steuerfrei** und abschließend. Darüber liegende Kosten können steuerlich (etwa als Werbungskosten) *nicht* geltend gemacht werden.
- Wahlkampfkosten können weder steuerlich noch als mandatsbezogene Ausgaben geltend gemacht werden.
- Entgegen einer weit verbreiteten Einschätzung stellt die Aufwandspauschale **kein Zusatzeinkommen** dar. Die Pauschale wird von mir vollständig für mandatsbezogene Mehrkosten aufgewendet, die sogar über der Pauschale liegen können.

- Zu meinen **mandatsbezogenen Mehrkosten** zählen insbesondere folgende Kosten:
 - Zweitwohnung in Berlin (insbes. Miete, Nebenkosten, Einrichtungsgegenstände, Zweitwohnungssteuer)
 - Finanzierung von 3 Büros im Kölner Wahlkreis (Bürgerbüro in Porz, Bürgerbüro in Kalk, Büro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten in der Innenstadt)
 - Reisekosten für Mitarbeiter
 - Eigene Reisekosten
 - Finanzierung von Veranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Tageszeitungen und Fachliteratur
- Im Gegensatz zum Europaparlament erhalten Bundestagsabgeordnete **kein Sitzungsgeld**. Im Gegenteil: verpassen wir Abstimmungen oder Sitzungstage (auch bei Krankheit), werden uns zwischen 20 € und 100 € pro Tag abgezogen.

3. Zusatzeinnahmen aus Berufs- oder Nebentätigkeit

Neben meinem Bundestagsmandat übe ich weder eine andere Berufstätigkeit noch eine sonstige Nebentätigkeit aus, so dass ich hieraus auch **keine Nebeneinkünfte** erziele.

Als **Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur** bekomme ich jährlich etwa 1.227 € Sitzungsgelder. Hiervon gehen 590 € Steuern ab. Netto verbleiben somit pro Monat ca. 53 €.

Noch einige allgemeine Anmerkung zu den Nebentätigkeiten:

Grundsätzlich hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit, neben seiner Arbeit als Abgeordneter in seinem ursprünglichen Beruf tätig zu sein oder eine andere Nebentätigkeit auszuüben. Dies ergibt sich schon aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des freien Mandates. Darüber hinaus kann es je nach persönlichem Hintergrund sinnvoll oder notwendig sein, sich auf diese Weise ein zusätzliches Standbein neben der Politik zu erhalten bzw. aufzubauen. Denn schließlich ist ein Abgeordneter nur für jeweils 4 Jahre gewählt.

Auf der anderen Seite sollte jedoch genauso klar sein, dass die Tätigkeit als Abgeordneter der Hauptberuf ist und einen „Fulltime-Job“ darstellt. Tatsächlich bedeutet die **Arbeit eines Bundestagsabgeordneten** in der Regel eine **50- bis 70-Stundenwoche** (meist auch mit Terminen am Wochenende). Zudem sind wir ohnehin die Hälfte des Jahres – nämlich in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages – in Berlin. Ein Bundestagsabgeordneter kann also eine Tätigkeit neben dem Mandat nur in einem sehr begrenzten Umfang ausüben, zumal dann, wenn er auf ein Privatleben nicht gänzlich verzichten will.

Vor diesem Hintergrund habe ich für mich selbst zu Beginn meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag entschieden, vorläufig auf eine weitere Tätigkeit in meinem **früher ausgeübten Beruf als Rechtsanwalt** zu verzichten, um mich ganz auf meine Aufgabe als Bundestagsabgeordneter zu konzentrieren.

Gerade bei den Nebentätigkeiten von Abgeordneten ist eine große **Transparenz** geboten. Für eine demokratische Gesellschaft ist es wesentlich, dass sich die Öffentlichkeit darüber informieren kann,

ob und in welchem Umfang Bundestagsabgeordnete Verbindung zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen haben. Um die hierfür notwendige Transparenz zu schaffen, hat sich der Deutsche Bundestag Verhaltensregeln gegeben.

Nach diesen **Verhaltensregeln** haben die Abgeordneten dem Präsidenten des Bundestages gegenüber insbesondere **anzuzeigen, welchen Nebentätigkeiten sie nachgehen**. Hierbei handelt es sich zum Beispiel neben der Tätigkeit im ursprünglichen Beruf auch um Tätigkeiten und Funktionen in Aufsichts-, Beratungs- und Leitungsgremien von Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden sowie Mandate in Gemeinderäten und Kreisräten, und zwar unabhängig davon, ob ein Entgelt hierfür bezahlt wird oder nicht.

Diese Angaben zum Beruf und zu den Nebentätigkeiten werden im **Amtlichen Handbuch** und auf den **Internet-Seiten** des Bundestages **veröffentlicht**.

→ www.bundestag.de

In den Verhaltensregeln ist zudem festgelegt, in welchen Fällen Bundestagsabgeordnete auch ihre **Einkünfte aus Nebentätigkeiten** dem Bundestagspräsidenten mitzuteilen haben. Diese **Anzeigepflicht** erfasst Nebeneinkünfte ab einer Gesamthöhe von 1.000 Euro im Monat bzw. 10.000 Euro im Jahr.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode gelten zudem **verschärfte Veröffentlichungspflichten**. Die Nebeneinkünfte sind innerhalb mehrerer Stufen anzugeben (von 1.000 Euro bis 3.500 Euro/monatlich, bis 7.000 Euro/monatlich und über 7.000 Euro/monatlich). Außerdem hat der Bundestag erstmals für den Fall von Verstößen ein Sanktionssystem eingeführt, das bis zur Rückzahlung von unzulässig erhaltenen Einkünften und zu hohen Ordnungsgeldern führen kann.

Damit wird einem zu Recht gewandelten Anspruch der Öffentlichkeit Rechnung getragen, genauer über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften der Abgeordneten informiert zu sein.

4. Krankenversicherung

Abgeordnete können zwischen der Beihilfe (wie Beamte) und einem Zuschuss zu den Krankenversicherungskosten wählen.

- Die Beihilfe zahlt bei Alleinstehenden 50% der Arzthonorare. Die übrigen 50% deckt eine selbst zu zahlende private Krankenversicherung ab.
- Die Maßnahmen der Gesundheitsreform in der gesetzlichen Krankenversicherung (letzte Wahlperiode) wurden wirkungsgleich für die Beihilfe umgesetzt.
- Als Zuschuss kann man statt der 50-prozentigen Beihilfe den üblichen Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Die überwiegende Anzahl der SPD-Bundestagsabgeordneten hat diese Alternative gewählt.

5. Weitere Informationen

Die **gesetzlichen Grundlagen** sowie zusätzliche Informationen zu den Bezügen eines Bundestagsabgeordneten sind auf folgender **Internetseite des Deutschen Bundestages** nachzulesen:

→ www.bundestag.de/mdb15/index.htm